

Gestattungsantrag für das Anlegen eines Teichs

Feuchtbiotope, Wasserbecken und Kleinteiche können vom Verein gestattet werden. Sie dürfen eine Gesamtgröße von 2% der Parzellengröße nicht überschreiten und müssen sich topographisch angemessen in den Garten einfügen. Die Verkehrssicherungspflicht gegen Unfallgefahren obliegt dem Pächter. Ein Grenzabstand von 1,50 m zum Nachbargarten ist einzuhalten.

Der Antragsteller verpflichtet sich, die Vorgaben der Gartenordnung des Stadtverbandes Essen der Kleingärtnervereine e.V. sowie des Bundeskleingartengesetzes einzuhalten.

- Der Gartenteich wird bei Gartenaufgabe nicht entschädigt.
- Bei Nichtübernahme ist der Gartenteich vom scheidenden Pächter zu beseitigen.

Bitte tragen Sie die Angaben handschriftlich (Druckbuchstaben) ein.

Pächter

Name, Vorname _____

Verein _____

Gartenanlage _____

Parzelle _____

Ort Datum Unterschrift

Genehmigung des Vereinsvorstands

Der Vereinsvorstand hat sich von der Richtigkeit der Angaben überzeugt und empfiehlt eine Gestattung.

Ort Datum

Vorsitzender stellvertretender Vorsitzender

Genehmigung durch den Stadtverband Essen der Kleingärtnervereine e.V.

Die Anlage eines Teichs entsprechend der Vorgaben der Gartenordnung des Stadtverbandes Essen der Kleingärtnervereine e.V. und des Bundeskleingartengesetzes wird genehmigt.

Ort Datum

Geschäftsführer